

Endkunden-Lizenzvertrag für die Software "ViMP Community"

1. Vereinbarung

Begriffliche Definitionen zum Lizenzvertrag für die Nutzung des Media Content Management Systems "ViMP Community" (nachfolgend "Software"). Dieser Endkunden-Lizenzvertrag (nachfolgend "Vertrag") ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen der ViMP GmbH (nachfolgend "Lizenzgeber") und Ihnen, handelnd in Ihrem eigenen Namen als natürliche Person oder als rechtmäßiger Vertreter einer juristischen Person (nachfolgend "Lizenznehmer").

Durch Ankreuzen des Feldes "Ja, ich habe die Lizenzbestimmungen gelesen und verstanden und möchte ViMP zu diesen Bedingungen jetzt herunterladen" und/oder durch das Herunterladen, Installieren und/oder sonstige Nutzung der Software erklären Sie sich damit einverstanden, an alle Bestimmungen dieses Vertrages gebunden zu sein und diesen uneingeschränkt nachzukommen. Betreibt ein Lizenznehmer mehrere Websites, auf denen er die Software einsetzen möchte, so ist für jede einzelne Website ein separater Endkunden-Lizenzvertrag abzuschließen.

Der in diesem Vertrag genutzte Begriff "Software" bezieht sich auf die ViMP Software, die Sie zum Download ausgewählt bzw. heruntergeladen bzw. installiert haben. Der Begriff "Software" umfasst dabei auch sämtliche modifizierte Versionen oder Update-Versionen, sowie Module oder Plug-Ins dieser Software, die Ihnen durch den Lizenzgeber teilweise kostenpflichtig zugänglich gemacht werden.

Die Leistungsbeschreibung der Software in der ausgewählten Version und der Module ist auf den Produktseiten des Lizenzgebers zu finden. Um alle Funktionen der Software in vollem Umfang nutzen zu können, benötigen Sie möglicherweise zusätzliche Software von Drittanbietern. Alle in dieser Vereinbarung geregelten Punkte beziehen sich auf die ViMP Software und speziell auf die zu lizenzierende Software "ViMP Community", die seitens des Lizenzgebers zum Download angeboten, oder über einen vom Lizenzgeber beauftragten Anbieter bezogen wird. Die Einbindung weiterer, auch empfohlener Software von Drittanbietern in die ViMP Software, ist nicht Bestandteil dieses Lizenzvertrages. Die Nutzung/Einbindung von Software von Drittanbietern unterliegt unter Umständen anderen/weiteren Lizenzbedingungen, für dessen Einhaltung Sie als Nutzer selbst verantwortlich sind.

Der Lizenzgeber ist ausdrücklich nicht verpflichtet jedwede Form von Support, sei es telefonisch oder per Email anzubieten oder zu leisten. Hierfür sind auf den Infoseiten des Lizenzgebers bestimmte Bereiche wie Foren, FAQ oder ein kostenpflichtiger Premium-Support vorgesehen. Auch diese Leitungen sind jedoch für den Lizenzgeber nicht verpflichtend.

2. Lizenzvergabe

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages eine unbefristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz für die Verwendung des ausführbaren Codes der Software für persönliche und geschäftliche Zwecke, unter der Voraussetzung, dass die Software alle ursprünglichen Eigentumsvermerke enthält. Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmer nicht, ausgedruckte Dokumentationen, technischen Support oder Telefonunterstützung, Verbesserungen oder Updates zur Software zu erhalten.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet dem Lizenzgeber in einem festgelegten Umfang seine vollständigen und korrekten Kontaktdaten im Rahmen des Download-Prozesses weiterzugeben, die vertraulich und gemäß den Datenschutzbestimmungen des Lizenzgebers gespeichert und genutzt werden. Hierzu zählt insbesondere die URL (also der vollständige Pfad auf einem an das Internet angeschlossenen Web-Server), unter welcher der Lizenznehmer plant die Software einzusetzen bzw. unter welcher er die Software einsetzt. Auch Änderungen dieser Daten müssen dem Lizenzgeber unverzüglich mitgeteilt werden. Falsche oder fehlende Angaben bedeuten einen groben Verstoß gegen die Lizenzbedingungen und berechtigen nicht zur Nutzung der Software, bzw. stehen der weiteren Nutzung der Software entgegen, bzw. führen zur sofortigen Aufhebung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenzgeber ohne dass es einer weiteren Mitteilung oder Kündigung bedarf. Sie als Lizenznehmer sind dafür verantwortlich, dass dem Lizenzgeber stets aktuelle und akkurate Informationen zum Betriebsort der von Ihnen genutzten Software (URL) vorliegen.

Die Software enthält außer den Kernfunktionen auch einen geschützten Bereich, in dem u.a. Inhalte, welche über die Software veröffentlicht werden, Nutzerkonten oder Statistiken verwaltet und sonstige Einstellungen zur Anpassung der Software vorgenommen werden können. (nachfolgend "Admin-Bereich"). Der Lizenzgeber hat keinen Zugriff auf den Admin-Bereich. Der Lizenznehmer ist alleine für die Zugangskontrolle zum Admin-Bereich der von ihm betriebenen Software verantwortlich.

Alle Modifikationen an der Software müssen entweder im Rahmen der Installation (oder über den Admin-Bereich) vollzogen werden. Das Dekompilieren der Software ist strengstens untersagt. Auch jegliche darüber hinaus gehende Änderungen, Erweiterungen oder Anpassungen der Software (etwa durch Editieren des Quellcodes oder durch Einbindungen von Erweiterungen an/in den Quellcode) sind nicht gestattet. Solche nicht-legitimen Modifikationen des Quellcodes der Software verstoßen gegen die Lizenzbedingungen und berechtigen nicht zur Nutzung der Software, bzw. stehen der weiteren Nutzung der Software entgegen, bzw. führen zur sofortigen Aufhebung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenzgeber ohne dass es einer weiteren Mitteilung oder Kündigung bedarf. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist eine Modifikation des Templates, und der Graphiken, die zusammen mit der Software ausgeliefert werden.. Änderungen am Frontend/Template dürfen somit explizit vorgenommen werden.

Die Datenschutzbestimmungen werden vom Lizenzgeber vorgegeben und sind auf dem Portal des Lizenzgebers zu finden. Der Lizenznehmer akzeptiert diese Vorgaben uneingeschränkt und bestätigt außerdem, diese im Zuge des Downloads gelesen und verstanden zu haben.

3. Einschränkungen

Es ist es dem Lizenznehmer untersagt,

- die Software zu dekompile und den Quellcode der Software zu ändern oder abgeleitete Produkte daraus zu erstellen,
- die Software oder Teile der Software weiter zu geben, zu vertreiben, zu belasten, zu verkaufen, zu verleihen, zu leasen, eine Unterlizenz dafür zu vergeben oder die Rechte auf andere Art zu übertragen. Dies schließt auch eine unentgeltliche Weitergabe oder Zugänglichmachung ein;
- die Software im Einsatz zu vermarkten, bzw. im Portal selbst oder durch Dritte Werbeplätze zu schaffen und kommerziell zu verwerten, bzw. verwerten zu lassen. Dies gilt für jede Form der Onlinewerbung, wie z.B. Banner, Skyscraper, Flash Layer, Pop Up oder Pop Under, Content- und Video Ads sowie jegliche weitere Form der Werbung. Ausgenommen hiervon sind eindeutig nicht-kommerzielle Geschäfte, wie z.B. Bannertausch, die jedoch im Zweifel vom Lizenznehmer gegenüber dem Lizenzgeber nachgewiesen werden müssen.
- die Referenzkennzeichnungen auf ViMP in der Fußzeile und den Textlink im Impressum zu ändern oder zu entfernen.
- gewaltverherrlichende, rassistische, kriminelle, rechtlich geschützte oder illegale Inhalte zu veröffentlichen, über die Software zugänglich zu machen oder die Veröffentlichung solcher Inhalte durch Dritte zu billigen. Über die Software veröffentlichte Inhalte dürfen außerdem keine politischen und religiösen Anschauungen Dritter verletzen.
- die Software auf einem internen Webserver (Intranet oder Extranet) betreiben. Sie benötigen hierfür eine zusätzliche Lizenz bzw. Modul des Lizenzgebers.
- die Software auf mehr als einem Server zu betreiben. Sie benötigen hierfür eine zusätzliche Lizenz / Modul des Lizenzgebers.
- die Software auf mehr als einem Portal bzw. einer Domain oder für Multiple Communities zu nutzen oder zu betreiben. Sie benötigen hierfür eine zusätzliche Lizenz des Lizenzgebers. Ausdrücklich erlaubt ist die Bereitstellung von „Mirror-Sites“ (Backup-Servern) für eine einzelne Internetpräsenz, solange diese den exakt gleichen Datenbestand aufweisen.

Jede Verletzung dieser Bestimmungen verstößt gegen die Lizenzbedingungen und berechtigt nicht zur Nutzung der Software, bzw. stehen der weiteren Nutzung der Software entgegen, bzw. führen zur sofortigen Aufhebung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenzgeber ohne dass es einer weiteren Mitteilung oder Kündigung bedarf. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Gebühren

Für den Bezug und die Nutzung der Software (ViMP Community Edition) sind vom Lizenznehmer keine Lizenzgebühren zu entrichten.

Der Lizenzgeber bietet neben der kostenlosen Software auch kostenpflichtige Softwarelösungen bzw. Module an, die über zusätzliche Leistungsmerkmale verfügen. Die Lizenzparteien schließen mit dem Kauf einen neuen Lizenzvertrag ab, der die Nutzung der kostenpflichtigen Software beinhaltet. Etwaige Kosten für die Übertragung von Inhalten auf die kostenpflichtige Software, die zuvor über die kostenfreie Software gesammelt wurden, sind vom Lizenznehmer selbst zu tragen oder über den Support des Lizenzgebers zu beauftragen

5. Rechte des Lizenzgebers

Der Lizenzgeber hat das Recht, den Lizenznehmer und ggf. die Marke des Lizenznehmers und die Internetadresse des durch den Lizenznehmer betriebenen ViMP Portals bzw. die Internetpräsenz des Lizenznehmers als Referenz gegenüber anderen Personen, etwa im Rahmen der Internetpräsenz des Lizenzgebers, aufzuführen. Das Recht des Lizenzgebers, den Lizenznehmer und seine Marke/Marken als Referenz zu nennen, gilt auch für Öffentlichkeitsarbeit sowie Publikationen in Zeitschriften und anderen Medien.

6. Beginn, Laufzeit, Beendigung des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und beginnt mit der Auslieferung der Software (Download) an den Lizenznehmer.

Das Recht auf sofortige und fristlose Kündigung bleibt bei Verstoß gegen die Lizenzvereinbarung bestehen. Der Lizenznehmer ist dann verpflichtet, sofort sämtliche Kopien der Software zu vernichten.

7. Eigentumsrechte

Titel, Inhaberrechte und Rechte am geistigen Eigentum bleiben bei dem Lizenzgeber und/oder bei seinen Zulieferern. Der Lizenznehmer erkennt diese Inhaberrechte am geistigen Eigentum an und wird nichts unternehmen, um die Inhaberrechte hinsichtlich der Software zu gefährden, zu beschränken oder in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen. Die Software ist durch Urheberrechte, andere Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums und durch internationale Verträge geschützt.

Der Lizenzgeber steht mit den Personen, die Inhalte auf das durch den Lizenznehmer betriebene ViMP Portal übermitteln, in keinerlei Verbindung und kennt ihre Identität nicht. Der Lizenznehmer haftet selbst für jegliche Schäden, die aus einer etwaigen Verletzung der gesetzlich geschützten Rechte Dritter (etwa durch eine missbräuchliche oder unerlaubte Veröffentlichung von Inhalten auf dem Portal) entstehen. Die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährte Lizenz gibt dem Lizenznehmer keine zusätzlichen Rechte an diesen Inhalten.

8. Verwendung und Verfügbarkeit des offenen Quellcodes

Falls Teile der Software unter Verwendung von offenem Quellcode erstellt wurden, dessen Inhaberschaft Dritten zuzurechnen ist, stehen diese auf Anfrage zur Verfügung.

9. Gewährleistungsausschluss

Die Software wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es entfällt jegliche Gewährleistung. Hiervon eingeschlossen sind Defektfreiheit, Virenfreiheit, unterbrechungsfreier Betrieb, handelsübliche Qualität, Eignung zu einem bestimmten Zweck usw. Sämtliche Risiken in Bezug auf Qualität und Leistungsfähigkeit der Software trägt der Lizenznehmer. Keinesfalls haften der Lizenzgeber, seine Erfüllungsgehilfen, seine Zulieferer, seine Verkäufer und Wiederverkäufer sowie die am Quellcode Beteiligten für etwaige Service- und/oder Reparaturkosten.

Der Lizenznehmer hat die Verpflichtung, die Software auf Gebrauchs- und Funktionstüchtigkeit in Bezug auf die vom Lizenznehmer beabsichtigte Verwendung zu prüfen. Die Verwendung der Software darf nur dann erfolgen, wenn der Lizenznehmer den Gewährleistungsausschluss akzeptiert.

Des Weiteren haften der Lizenzgeber sowie seine Zulieferer, Verkäufer usw. nicht für etwaige Schäden oder Folgeschäden, die durch die Verwendung oder aufgrund falscher Verwendung der Software entstehen; Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Firmenwertverlust, Ausfall von Arbeitszeit, Computerfehler oder -ausfall. Der Lizenznehmer ist für eine regelmäßige Sicherung der Software und der Daten verantwortlich.

Der Lizenzgeber weist ausdrücklich darauf hin, dass er auch für den inhaltlichen Einsatz und Betrieb der Software nicht verantwortlich ist. Der Lizenznehmer ist vollumfänglich Betreiber und unterliegt den in seinem Wirkungsraum oder Sitz entsprechenden Gesetzen und Auflagen.

10. Haftungsausschluss bei Aktivitäten mit hohem Risiko

Die Software ist nicht fehlertolerant und nicht für die Verwendung oder den Weiterverkauf als Online-Steuergerät in risikoreichen Umgebungen, die auf einen fehlerfreien Betrieb angewiesen sind, entworfen, entwickelt oder konzipiert. Dementsprechend ist eine Haftung des Lizenzgebers und sämtlicher an der Software Beteiligter, aufgrund Gewährleistung oder - auch nur implizierten - Garantien für die Verwendung bei Aktivitäten mit hohem Risiko, ausgeschlossen. Auch dieser Haftungsausschluss ist zwingende Voraussetzung der Lizenzvergabe und wird vom Lizenznehmer daher akzeptiert.

11. Allgemeines

Dieser Vertrag stellt im Hinblick auf den Vertragsgegenstand die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar. Dieser Vertrag und die Bestimmungen dieses Vertrages lösen jegliche vorherige Vereinbarungen ab, er überlagert jede zuvor getroffene andere Erklärung schriftlicher oder mündlicher Art in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Übereinkunft der Vertragsparteien bzw. ihrer rechtmäßigen Vertreter. Sämtliche Rechte, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag eingeräumt werden, sind dem Lizenzgeber vorbehalten.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmung dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die nach Inhalt und Zweck dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen; entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken des Vertrages.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird München als Gerichtsstand vereinbart.

München, 01.10.2010